



---

**Informationen  
zum  
Kontowechsel**

# Um zu einem Konto der bank99 zu wechseln, geben Sie uns Ihre schriftliche Ermächtigung.

## Ermächtigung zum Kontowechsel

Sie haben die Wahl: Bestimmen Sie selbst, welche eingehenden Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriftmandate im Rahmen des Kontowechsels übertragen werden sollen. Falls Sie es wünschen, informieren wir gleich zu Beginn Ihren Gehalts- und/oder Pensionszahler mit einer entsprechenden Bankbestätigung.

### Innerhalb von 2 Geschäftstagen ab Erhalt der Ermächtigung fordern wir Ihre bisherige Bank auf:

1. eine Liste der bestehenden Daueraufträge und die verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die Sie beim Kontowechsel transferieren möchten, an Sie (wenn Sie wollen) und uns zu übermitteln.
2. die verfügbaren Informationen über wiederkehrende eingehende Überweisungen und vom Empfänger veranlasste Lastschriften auf Ihrem bisherigen Konto der letzten 13 Monate, die nach Ihrer Wahl erfasst sein sollen, an Sie (wenn Sie wollen) und uns zu übermitteln.
3. mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum und entsprechend Ihrer Wahl Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren (es sei denn, Ihre bisherige Bank sieht einen Mechanismus zur automatischen Umleitung dieser Transaktionen auf Ihr neues Konto vor) und Ihre Daueraufträge zu stornieren.
4. den positiven Saldo zu dem von Ihnen angegebenen Datum auf Ihr neues Konto zu überweisen.
5. und Ihr bisheriges Konto zu schließen – und zwar zu dem von Ihnen angegebenen Datum. Aber natürlich nur, wenn Sie das wünschen.

### Ihre bisherige Bank kümmert sich um Ihren Wunsch und setzt die folgenden Schritte:

1. Sie wird aufgefordert, uns innerhalb von 5 Geschäftstagen ab unserer Aufforderung sämtliche Informationen wie oben dargestellt zu schicken.
2. Sie akzeptiert ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum keine Lastschriften oder eingehende Überweisungen mehr auf Ihrem bisherigen Konto (es sei denn, sie hat einen Mechanismus zur automatischen Umleitung dieser Transaktionen auf Ihr neues Konto eingerichtet).
3. Sie storniert vorhandene Daueraufträge mit Wirkung des in Ihrer Ermächtigung angegebenen Datums.
4. Sie überweist den positiven Saldo auf Ihr neues Konto und schließt Ihr bisheriges Konto, sofern Sie keine offenen Verpflichtungen mehr darauf haben und die vorangegangenen

Schritte vollzogen wurden – und zwar zu dem in Ihrer Ermächtigung angegebenen Datum.

Haben Sie noch offene Verpflichtungen und kann Ihr Konto daher nicht zu dem von Ihnen gewünschten Datum geschlossen werden, muss Sie Ihre bisherige Bank umgehend darüber informieren.

Vor dem Datum, das Sie in Ihrer Ermächtigung genannt haben, darf Ihre bisherige Bank Ihre Zahlungsinstrumente nicht sperren. Ausnahmen davon finden Sie in § 62 Abs. 1 des Zahlungsdienstegesetzes 2018.

### Wenn Sie wollen, werden wir innerhalb von 5 Geschäftstagen ab Erhalt der oben angeführten Informationen von Ihrer bisherigen Bank:

1. die von Ihnen gewünschten Daueraufträge einrichten und an dem Datum durchführen, das Sie in Ihrer Ermächtigung genannt haben.
2. die notwendigen Vorkehrungen treffen, um Lastschriften auf Ihr neues Konto rechtzeitig an dem von Ihnen in Ihrer Ermächtigung genannten Datum zu akzeptieren.
3. Sie über folgende Rechte aufklären: Sie können uns beauftragen, Lastschrifteneinzüge auf einen Betrag oder eine Periode oder beides zu begrenzen, vor Belastung Ihres Kontos zu prüfen, ob die Lastschrift Ihren Vorgaben entspricht (falls das Mandat kein Erstattungsrecht vorsieht), oder alle oder bestimmte Lastschriften zu blockieren (oder nur einzelne zu autorisieren).
4. Zahler (alle, von denen Sie regelmäßig Geld erhalten) und Zahlungsempfänger (alle, die mittels Lastschriftverfahren Geld von Ihnen erhalten), die Sie uns genannt haben, über Ihre neue Kontoverbindung und das für Lastschriftverfahren relevante Datum informieren und Ihnen eine Kopie dieses Punktes Ihrer Ermächtigung schicken.

Sollten uns dazu Informationen fehlen, geben wir Ihnen Bescheid, oder fragen bei Ihrer bisherigen Bank nach. Klar: Sie können die Verständigung der Zahler und Zahlungspartner auch selbst durchführen – dazu stellen wir Ihnen gerne ein Musterschreiben zur Verfügung.

**Wichtige Informationen finden Sie auch unter [bank99.at/kontowechsel](http://bank99.at/kontowechsel)**



---

# Es tut uns leid, dass Sie uns verlassen. Wir unterstützen Sie, Ihr Konto zu einer anderen Bank zu wechseln.

---

## Möchten Sie im Inland bleiben?

Hier gilt der Fahrplan auf der ersten Seite. Natürlich sind wir dann Ihre „bisherige Bank“.

---

## Möchten Sie ins EU-Ausland wechseln?

Dann können Sie Folgendes von uns erwarten:

1. Ein Verzeichnis Ihrer regelmäßigen Transaktionen  
Eine Liste aller laufenden Daueraufträge und Lastschriftmandate sowie aller wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und Lastschriften in den letzten 13 Monaten.
2. Überweisung des positiven Saldos  
Wir überweisen jeglichen verbleibenden positiven Saldo auf Ihr neues Konto.  
Vorausgesetzt, Sie informieren uns ausreichend darüber.
3. Schließung des Kontos  
Wir schließen Ihr Konto bei uns.

---

## Für alle Fälle des Kontowechsels gilt:

Sofern Sie keine offenen Verpflichtungen mehr bei der bisherigen Bank haben, erledigen wir all das zu Ihrem Wunschdatum. Aber bitte geben Sie uns dafür etwas Zeit: Das gewählte Datum hat mindestens 6 Geschäftstage nach dem Tag zu liegen, an dem Ihre neue Bank von der bisherigen Bank die für den Kontowechsel erforderlichen Informationen erhalten hat. Um sicherzugehen, dass dafür genug Zeit bleibt, sollte Ihr Wunschdatum am besten zumindest 45 Tage nach dem Tag der Erteilung des Auftrages zum Kontowechsel liegen.

---

## Sie haben Fragen?

### Wir sind immer für Sie da:

Wenn Sie sich näher über Konten der bank99 informieren möchten oder Fragen zum Kontowechsel haben, wenden Sie sich bitte an eine unserer Servicestellen oder rufen Sie uns unter 0800 099 099 an.

Im Fall von Problemen beim Kontowechsel können Sie sich darüber hinaus an die unabhängige gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft wenden:

**Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien**  
**+ 43 1 505 42 98**  
[office@bankenschlichtung.at](mailto:office@bankenschlichtung.at)